



Regionaler
Planungsverband München
Uhlandstraße 5
80336 München

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben vom 17.12.2009			
Bitte bei Antwort angeben 24.2			
Tel. (089) 2752	Fax (089) 402752	Zimmer 4417	München. 01.02.10
Ihr/e Ansprech- Gerhard Winter Gerhard.winter@reg-ob.bayern.de			

Raumordnungsverfahren Gashochdruckleitung Burghausen - Finsing

Anlagen

- 1 Verfahrensordner i.R.
- 2 Plankopien (Anlagen 1 und 2)

Der Regionsbeauftragte für die Region München gibt auf Anforderung der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes München zu o.g. Vorhaben folgende gutachtliche Äußerung ab:

1. Erforderlichkeit der Gashochdruckleitung

Der Gasbedarf könne künftig durch die bestehenden Leitung Burghausen – Finsing nicht mehr gedeckt werden. Deren Kapazität könne nicht im erforderlichen Maß erweitert werden. Daher gebe es für einen Leitungsneubau keine Alternative.

Die geplante neue Gashochdruckleitung von Burghausen nach Finsing dient daher folgenden Zwecken:

- Sicherstellung des zukünftigen Bedarfs im Netzgebiet der bayernets GmbH (insbesondere auch für die Stadtwerke München sowie für die regionale Gasversorgung in der Region München)
- Versorgung der geplanten neuen Kraftwerke im Raum Augsburg, Burghausen und Deggendorf
- Erhöhung der Netzstabilität und Netzflexibilität und damit Erhöhung der Versorgungssicherheit in der Region München und im gesamten süddeutschen Raum.

Eine jeder Zeit verfügbare, sichere und umweltfreundliche Energieversorgung liegt im ureigensten Interesse der Region München. Gemäß Regionalplan München (RP 14) B IV G 2.10.1 ist

ein, an die angestrebte wirtschaftliche Entwicklung, an die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung und an die regionale Versorgungssicherheit angepasstes Energieangebot bereitzustellen. Umweltfreundlichen und erneuerbaren Formen der Energieversorgung soll möglichst der Vorrang eingeräumt werden (RP 14 B IV Z 2.10.2).

2. Bauvorhaben

Die geplante Rohrleitung weist einen Durchmesser vom 1.200 mm auf und soll unterirdisch mit einer Regelüberdeckung von mindestens 1,0 m verlegt werden. Es ist eine Schutzstreifenbreite von jeweils 5 m von der Achse geplant. Die erforderliche Arbeitsstreifenbreite während der Bauausführung beträgt im freien Gelände 28 m, im Forst bzw. in ökologisch sensiblen Bereichen soll auf 16 m – 20 m zurückgegangen werden. Nach erfolgter Fertigstellung und Rekultivierung soll der Verlauf der Ferngasleitung nur noch anhand der Markierungs- und Messpfähle erkennbar sein. Ziel der Rekultivierung ist die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes. Lediglich ein Bereich von 2 m rechts und links der Leitungssachse ist holz- und stockfrei zu halten, um die Sicherheit der Leitung nicht zu beeinträchtigen.

Im Abstand von 12 km – 15 km sind Streckenabsperstationen geplant. Die Festlegung der Standorte erfolgt im Planfeststellungsverfahren. Am Anfangs- und am Endpunkt der Leitung sind Gasdruckregelmess-Anlagen vorgesehen. Diese dienen der Druckreduzierung und Messung des Gasdrucks und bestehen aus einem Mess- und Regelgebäude, einem Wartungsgebäude und einer Filtereinheit. In Trassennähe sollen Rohrlagerplätze in Gewerbegebieten oder auf landwirtschaftlichen Flächen angemietet und eingerichtet werden.

Die wegerechtliche Sicherung der Gasleitung nebst Zubehör mit Schutzstreifen soll grundsätzlich durch im Grundbuch einzutragende beschränkte persönliche Dienstbarkeiten gegen angemessene Entschädigung erfolgen. Für die durch den Arbeitsstreifen der Gasleitung betroffenen landwirtschaftlichen Nutzflächen sollen Nutzungsvereinbarungen mit den Bewirtschaftern abgeschlossen werden. Die Flächen für die benötigten Stationen und Anlagen sollen käuflich erworben werden.

3. Vorzugstrasse

Die geplante Vorzugstrasse tritt südöstlich von Sankt Wolfgang bei km 58+53 in die Region München ein. Sie führt im Landkreis Erding durch die Gemeindegebiete von Sankt Wolfgang, Markt Isen, Buch a.Buchrain, Forstern, Pastetten, Ottenhofen, Wörth, Neuching und Finsing (Anlagen 1 und 2). Die geplante Gashochdruckleitung durchquert, u.a. Forstwege nutzend, 2 Waldstücke (südwestlich von Sankt Wolfgang und südwestlich von Isen), die zum in Aufstellung befindlichen landschaftlichen Vor-

behaltsgebiet „Großflächige Waldkomplexe im Isen-Sempt-Hügelland 08.3“ gehören und kreuzt u.a. die Landschaftsschutzgebiete „Isental und südliche Quellbäche“ (südlich von Isen) und „Sempt- und Schwillachtal“ (nordöstlich von Ottenhofen) sowie das FFH-Gebiet „Isental mit Nebenbächen“ (südlich von Isen). Östlich von Finsing tangiert die geplante Trasse nach der Querung des regionalen Grünzuges „Sempttal“ das in Aufstellung befindliche landschaftliche Vorbehaltsgebiet „Waldreiche Altmoräne zwischen Poing und Markt Schwaben mit Hangkante zwischen Finsing Poing und Purfing 08.1“

Da sich die Eingriffe und Auswirkungen, eine ordnungsgemäße Rekultivierung vorausgesetzt, im Wesentlichen auf die Bauzeit beschränken, sind regionalplanerische Bedenken wegen der Eingriffe in die landschaftlichen Vorbehaltsgebiete und in den regionalen Grünzug nicht veranlasst.

Dauerhafte Auswirkungen bzw. Flächeninanspruchnahmen ergeben sich durch die Anlage von Mess- und Regelstationen sowie Streckenabsperrestationen (s.o.). Diese sind möglichst schonend in die Landschaft einzubinden. Der Verlust von landwirtschaftlichen Nutzflächen sollte auf das unabdingbare Mindestmaß beschränkt werden. Dabei soll auf Flächen geringerer Produktionsgüte zurückgegriffen werden.

4. Trassenvariante

Die Raumordnungsunterlagen beinhalten auch die Trassenvariante „Isen Nord“ (Abb. 1 und 2). Diese läuft unmittelbar am südlichen Ortsrand von Sankt Wolfgang sowie am nördlichen Ortsrand von Isen vorbei. Beim Pastettener Ortsteil Harthofen trifft die Variante „Isen Nord“ wieder auf die Vorzugstrasse. Von der Variante „Isen-Nord“ ist deutlich mehr Wald betroffen. Das FFH-Gebiet „Isental mit Nebenbächen“ wird zweimal gekreuzt und die Variante reicht deutlich näher an bebaute Bereiche heran (Sankt Wolfgang, Isen, Buch a.Buchrain). **Aus regionalplanerischer Sicht sollte deshalb von der Realisierung der Variante „Isen Nord“ zugunsten der Vorzugstrasse Abstand genommen werden.**

5. Zusammenfassung

Gegen den Bau der neuen Gashochdruckleitung zwischen Burghausen und Finsing bestehen aus Sicht der Region München, bei Beachtung nachfolgender Maßgaben, keine Bedenken: Der Bau der Gashochdruckleitung sollte auf der Vorzugstrasse realisiert werden. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Feintrassierung mit den betroffenen Kommunen bzw. deren Entwicklungsplanungen abgestimmt wird. Die Eingriffe in Natur und Landschaftsbild und die Flächeninanspruch-

nahmen sollten grundsätzlich so schonend wie möglich erfolgen. Baubedingte Emissionen im Siedlungsumfeld sind möglichst zu vermeiden bzw. zu minimieren. Der Verlust an landwirtschaftlichen Nutzflächen sollte auf das unabdingbare Mindestmaß beschränkt werden. Dabei ist vorrangig auf Flächen geringer Produktionsgüte zurückzugreifen. Nach den baubedingten Eingriffen ist durch geeignete Rekultivierungsmaßnahmen der ursprüngliche Zustand möglichst wieder herzustellen. Dauerhafte Flächeninanspruchnahmen für Mess- und Regelstationen sowie Streckenabsperrstationen sind auf das erforderliche Mindestmaß zu beschränken. Die Stationen sind schonend in die Landschaft einzubinden.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Winter